

Graf Jakob erfuhr bald darauf von diesen Vorgängen. Er geriet mächtig in Wut. Da hatten sie nun in Schuttern alle die alten Rechte verletzt und gröblich mißachtet. Wie stand es denn im einzelnen mit diesen Rechten? Was sagten die früheren Protokolle über sie aus? Wie hatten es seine Vorgänger in dieser Sache gehalten? Graf Jakob ließ aus den Truhen seiner Kanzlei die Aktenbündel herausholen und alles auf die Schutterer Abtwahl Bezügliche sorgfältig zusammensuchen. Da ergab sich folgendes Bild: Sobald der residierende Abt zu Schuttern gestorben ist, übernimmt der jeweilige Herr zu Geroldseck den Schutz der Abtei. Er läßt die Pforte und alle Aus- und Eingänge des Klosters von seinen Leuten bewachen. Er läßt sich die Schlüssel zur Abtei, zur Kanzlei und den andern wichtigen Gebäuden aushändigen. Er veranlaßt die Versiegelung einzelner wichtiger Gemächer. Die Ordenspersonen ermahnt er für die Zwischenzeit zum Gehorsam gegen den Prior, desgleichen den Schaffner und das weltliche Klostergesinde. Ist der neue Abt gewählt, dann überreicht er ihm in feierlicher Handlung die Schlüssel, wobei er auch seine Glückwünsche vorbringt. Darauf ermahnt er die Mönche und das Klostergesinde zum Gehorsam gegen den neuen Herrn, läßt außerdem die Siegel von den Türen abnehmen und zieht die Wache an den Pforten zurück. Im Klosterhof erfolgt später die feierliche Vorstellung des Abtes und die Vereidigung der Schutterer Untertanen. Dabei beschwören der Abt und der Graf ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten. Ein fröhliches Festmahl bildet den Abschluß, und ganz zuletzt läßt der neue Abt jedem, der an der Wahl irgendwie beteiligt war, je nach Stand und Bedeutung ein Geldgeschenk überreichen.

So war es seit Menschengedenken gehalten worden. Und nun sollte das alles auf einmal nicht mehr gelten! Graf Jakob schritt mit finsterem Gesicht auf und ab. Aber die österreichische Regierung muß dahinter stecken, sagte er sich, sonst hätten sie es nicht gewagt, so eigenmächtig vorzugehen. Unter solchen Umständen war es nötig, die Angelegenheit vorsichtig zu behandeln, damit man sich nicht am Ende wieder mit der halben Welt herumschlagen mußte. Auch die Räte des Grafen waren dieser Ansicht, und so wurde beschlossen, zunächst einmal einen geharnischten Protest an das Kloster abgehen zu lassen und die ganze Wahlhandlung für ungültig zu erklären.

Am 31. Juli stand der geroldseckische Bott vor dem Klostereingang und meldete dem Pförtner, daß er etwas vorzubringen habe.